

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Blank, Renate (CDU/CSU)		Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Völkerrechtlich verbindliche Abkommen und Durchführungsvereinbarungen über Soziale Sicherheit, Kosten für die deutschen Sozialversicherungssysteme	1	Übermittlung und Beantwortung der Einladung an Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff zum Grillfest in Trinwillershagen anlässlich des Besuchs des Präsidenten der USA, George W. Bush	11
Änderung der „Eltern-Regelung“ gemäß dem deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen	3	Beteiligung des Bundes an den Kosten des Polizeieinsatzes zur Absicherung des Besuchs des Präsidenten der USA, George W. Bush	12
Grund, Manfred (CDU/CSU)		Weinberg, Marcus (CDU/CSU)	
Auswirkungen der Umstufung von Gefahrtarifen der Berufsgenossenschaft Bau zum 1. Januar 2006	4	Rückführung afghanischer Flüchtlinge in ihr Heimatland, Integrationsprogramme in Afghanistan; Beitrag der Rückkehrer zum Wiederaufbau ihres Landes	12
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Entwicklung der Hochschulberatung der Bundesagentur für Arbeit in den letzten drei Jahren	6	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Brechmitteleinsätze zur Beweissicherung von 2003 bis 2005	14
Anzahl der ein unterhalb des ALG-II-Satzes liegendes Entgelt beziehenden vollbeschäftigten Erwerbstätigen, Anhebung der staatlichen Sozial- bzw. Finanzleistungen	8	Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Zahl der Asylanträge 2005 und im ersten Halbjahr 2006 sowie Zahl der abgelehnten Anträge	15
Koppelin, Jürgen (FDP)		Pau, Petra (DIE LINKE.)	
Höhe der durch den Besuch des Präsidenten der USA, George W. Bush, für den Bundeshaushalt entstandenen Kosten	8	Ausstattung von Polizeien des Landes und des Bundes bzw. der Zivil- und Katastrophenschutzkräfte zur Sicherheit des amerikanischen Präsidenten, George W. Bush; Einsatz in- und ausländischer Sicherheitskräfte	16
Einsatz von Schafen und Pferden in Trinwillershagen anlässlich des Besuchs des Präsidenten der USA, George W. Bush; Kosten	9	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Auskunft über die bundesbehördliche Erstellungshilfe für das Buch von Oliver Schröm über den BKA-Beamten Gerhard L.	17
Ratifizierung der im Bericht zu den Fortschritten im Überwachungsverfahren der Versammlung des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Dok. 10960 (2006)) vom 12. Juni 2006 aufgeführten Konventionen	9	Erteilung weiterer Auskünfte in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I zum Entführungsfall Khaled El Masri; Zurückweisung eines deutschen Rechtshilfersuchens durch die USA	18

44. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wer hat Bundeswehrangehörige (aufgeschlüsselt nach Anzahl, jeweiligem Truppenteil sowie Aufgabengebiet) zum Einsatz anlässlich des Besuchs von George W. Bush in Mecklenburg-Vorpommern angefordert, und anhand welcher Rechtsgrundlage geschah dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 20. Juli 2006**

Die Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe anlässlich des Besuchs des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, George W. Bush, in Mecklenburg-Vorpommern wurde durch den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Gottfried Timm, mit Schreiben vom 26. Mai 2006 beantragt. Es wurden jedoch im Detail keine bestimmte Anzahl von Bundeswehrangehörigen oder bestimmte Truppenteile angefordert, sondern es wurde um technisch-logistische Unterstützung gebeten, die u. a. Pioniermittel (Gerät zur Durchführung von Straßensperren, Faltstraßengerät), Aufklärungsmittel (Luft- und Seeaufklärung, Nachtsicht-/Wärmebildgeräte), Fernmeldegerät (Relaisstationen, Peil- und Ortungsgerät) sowie ABC-Abwehrtechnik und ABC-Abwehrkräfte umfasste. Weiterhin haben die Bundespolizei und das Technische Hilfswerk als nachgeordnete Behörden des Bundesministeriums des Innern um Amtshilfe zur Unterbringung von Einsatzkräften gebeten.

Die Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe erfolgt auf der Grundlage des Artikels 35 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG). Danach ist eine technisch-logistische Unterstützung durch die Bundeswehr zulässig, da in diesem Rahmen durch Soldaten keine hoheitlichen Aufgaben unter Inanspruchnahme von Zwangs- und Eingriffsbefugnissen wahrgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

45. Abgeordneter
**Dr. Georg
Nüßlein**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer sog. Widerspruchslösung bei der Entnahme von Organen, Organteilen und Geweben zum Zwecke der Übertragung auf andere Menschen im Vergleich zu der sog. erweiterten Zustimmungslösung, wie sie zurzeit im deutschen Transplantationsgesetz verankert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 26. Juli 2006**

Das Transplantationsgesetz (TPG) erlaubt die Organentnahme im Todesfall, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten darin eingewilligt hat,

oder, falls eine Erklärung des Verstorbenen hierzu nicht vorliegt, wenn die nächsten Angehörigen des Verstorbenen einer Organentnahme vorher zugestimmt haben (so genannte erweiterte Zustimmungslösung). Die Widerspruchslösung, also eine gesetzliche Regelung der postmortalen Organspende auf der Grundlage einer vermuteten Einwilligung, wenn der Verstorbene einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht widersprochen hatte, wurde im Gesetzgebungsverfahren zum TPG 1997 nicht mehr in Erwägung gezogen; ein von der Bundesregierung bereits 1978 vorgelegter Gesetzentwurf, der die Widerspruchslösung vorsah, war unter anderem deswegen gescheitert. Ein entsprechender Gesetzentwurf oder Änderungsantrag zum interfraktionellen Entwurf des TPG wurde von keiner Seite eingebracht. Es ist anzunehmen, dass der damalige auf breiter Mehrheit im Deutschen Bundestag fußende Konsens, dass eine postmortale Organentnahme nur auf der Grundlage ausdrücklich erteilter Zustimmung zulässig sein soll, auch heute noch besteht. Es ist auch davon auszugehen, dass die nach dem TPG geltende Zustimmungsregelung besser als die Widerspruchsregelung geeignet ist, das notwendige Vertrauen der Bevölkerung in die Transplantationsmedizin zu erhalten und langfristig die Bereitschaft zur postmortalen Spende zu erhöhen.

46. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Rolle soll – in Anbetracht der Erkenntnis, dass Medikamente, Heilverfahren usw., die ausschließlich oder überwiegend an gesunden Männern getestet wurden, auf Frauen, Kinder, behinderte und/oder alte Menschen und/oder in bestimmten Lebenssituationen unter Umständen ganz anders wirken können – bei der Ausgestaltung der Gesundheitsreform (Eckpunkte) im SGB V zukünftig die Berücksichtigung geschlechts-, alters- und lebenslagen-spezifischer Unterschiede sowie die Belange behinderter und chronisch und/oder psychisch kranker Menschen spielen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. Juli 2006**

Die anstehende Gesundheitsreform wird den Belangen der Kranken, insbesondere auch der chronisch Kranken, in vielfältiger Weise Rechnung tragen. Grundlage hierfür ist vor allem die zielgenaue Ausstattung der Krankenkassen mit Finanzierungsmitteln durch den neuen Gesundheitsfonds. Nach den vorliegenden „Eckpunkten zu einer Gesundheitsreform 2006“ sind deshalb die Mittel des Gesundheitsfonds unter Berücksichtigung beispielsweise der Kriterien Alter, Krankheit und Geschlecht auf die Krankenkassen zu verteilen und ein zielgenauer Ausgleich der unterschiedlichen Risiken der Versicherten über den Fonds zu gewährleisten.